

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

das Familiengericht VS hat auf den begründeten Antrag der Gegenseite – Abschrift des entspr. Schriftsatzes in Anl. 1 - den Termin vom 23.1. aufgehoben und einen neuen Termin auf

**Dienstag, den 20.2.01, 16.00 Uhr**

bestimmt.

Ich gehe davon aus, dass Sie ebenfalls eine Ladung erhalten haben.

Das Jugendamt Villingen hat außerdem eine Stellungnahme bei Gericht vorgelegt. In Anl. 2 erhalten Sie eine Kopie derselben.

Mir gefällt nicht, dass Frau [REDACTED], obwohl die Kinder erklärten, bei Ihnen wohnen zu wollen, sich für einen Verbleib bei der Mutter ausspricht.

Ich habe die Absicht, hierzu einen weiteren Schriftsatz bei Gericht einzureichen, zusammen mit den Zeugenaussagen Ihrer Freunde. Nachdem der Termin erst im Februar stattfindet, möchte ich diese nicht länger zurückhalten.

Bitte teilen Sie mir auch mit, ob nun der Arbeitsplatzwechsel nach Rottweil feststeht. Sie wissen, dass beim Unterhalt für Februar insoweit – aber auch wegen des zu viel gezahlten Betrages im Januar – Abstriche zu machen sind.

Außerdem hat das Familiengericht in Ihrer Ratenzahlungsangelegenheit eine Kopie Ihrer aktuellen Verdienstbescheinigung für Januar 01 angefordert, sowie einen Kontoauszug zur

Höhe des im Januar überwiesenen Unterhalts.

Das Gericht teilt mit, dass erst dann über die Ratenzahlungspflicht erneut entschieden werden kann. Allerdings wird bereits darauf hingewiesen, dass eine Änderung frühestens ab Antragstellung erfolgen kann.

Bitte seien Sie so freundlich und rufen Sie mich einmal kurz an.